

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LUXOR® ORANGE

Version: 5

Änderungsdatum 14.06.2017

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LUXOR® ORANGE

Produktcode: XLUXORO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen der Mischung Polieren

1.3 Auskünfte über Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MERARD CAUILLAUDIN 117 rue des Tulipiers ZI Nord 69400 ARNAS FRANCE

Telefon: +33 474 02 73 73 Fax: +33 474 02 73 88

www.merard.com

e-mail: gc.clients@merard.fr

1.4 Notruf

Frankreich: + 33 (0)1 45 42 59 59 (7/7 24/24) ORFILA International: +1 703 527 3887 (7/7 24/24) CHEMTREC

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung: (Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nicht als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung: (Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 CLP)

Nicht relevant

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LUXOR® ORANGE

Version: 5

Änderungsdatum 14.06.2017

Sicherheitsratschläge

P – 261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 – Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P285 – Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT AUGEN: Vorsichtig einige Minuten mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P302 + P352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abspülen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Entfällt (Mischung)

3.2 Gemische

Bauteile

Name des Stoffs	CAS No.	% m	Einstufung nach EG 1272/2008:	Piktogramme
Metalloxidpulver	CAS-Nr. 1344-28-1	>60		

Bemerkungen: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Bringen Sie die Person aus dem Gefahrenbereich. Suchen Sie bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt auf.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife.abwaschen. Suchen Sie bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt auf.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Facharzt konsultieren.

Bei: Verschlucken:: Bei Verschlucken großer Mengen dieses Produktes rufen Sie sofort einen Arzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach unserem Wissensstand: keine!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach unserem Wissensstand: keine!

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LUXOR® ORANGE

Version: 5

Änderungsdatum 14.06.2017

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung geeignete Löschmittel. Sprühwasser, Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid (CO2) zum Löschen der Flammen anwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Verwenden Sie keinen konzentrierten Wasserstrahl, da dieser zur Ausbreitung des Feuers führen könnte. Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation bzw. in Flüsse gelangen.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Besondere Schutzausrüstung für die Feuerwehr: Bei der Brandbekämpfung ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzlicher Hinweis:

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Wasser oder das Grundwasser verunreinigt.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</u>

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Abwasserkanäle kommt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung: Nach dem Fegen Mithilfe einer Schaufel in entsorgungsgeeignete Behälter schippen.

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LUXOR® ORANGE

Version: 5

Änderungsdatum 14.06.2017

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Keine

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Maßnahmen zur sicheren Handhabung: Bedienung entsprechend der industriellen Hygienepraxis sowie der üblichen Sicherheitsmaßnahmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche vorbeugende Maßnahmen für den Brandschutz: Maßnahmen zur Hygiene: Bedienung entsprechend der industriellen Hygienepraxis sowie der üblichen Sicherheitsmaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: in der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorsichtsmaßnahmen für die gemeinsame Lagerung: keine besonderen Einschränkungen für gemeinsame Lagerung.

Weitere Angaben: stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine

ABSCHNITT 8 Expositionskontrolle/Personenschutz

8.1 Kontrollparameter

ENTHÄLT SUBSTANZEN MIT ARBEITSPLATZGRENZWERTEN

Name der Substanz	CAS-Nummer	Grenzwert	Grenzwert
Metalloxidpulver	1344-28-1	8 Stunden [mg/m³]	Kurzfristig [mg/m³]
Frankreich		10	
Schweiz		3	

Abgeleitete Dosis, bei der keine Wirkung beobachtet wird (DNEL - Derived No effect Level) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name der Substanz	CAS-Nr.	Grenzwert	Expositionsweg	Kontaktdauer:
Metalloxidpulver	1344-28-1	3 mg/m³	Atemluft	8 Stunden TWA

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LUXOR® ORANGE

Version: 5

Änderungsdatum 14.06.2017

Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC -Predicted noeffect concentration) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Daten nicht verfügbar

8.2 Expositionsüberwachung:

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Schutzbrille

Haut-/Körperschutz: wasserdichte Bekleidung

Handschutz: tragen Sie Schutzhandschuhe bei längerer oder wiederholter Berührung

Diverse Schutzmaßnahmen: waschen Sie nach der Benutzung sorgfältig Ihre Hände.

Atemschutz: bei Konzentrationen über den Grenzwerten müssen Arbeitnehmer entsprechende zertifizierte Atemschutzgeräte verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Vermeidung der Bildung von Staub

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand fest
Farbe Orange
Geruch leicht

nicht ermittelt pH-Wert Schmelzpunkt 42 bis 66°C Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt Flammpunkt nicht bestimmt Verdunstungsrate nicht bestimmt Entflammbarkeit nicht bestimmt Explosionsgrenzen nicht bestimmt Dampfdruck nicht bestimmt Dichte nicht bestimmt Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log KOW) nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur nicht bestimmt Viskosität nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften keine

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LUXOR® ORANGE

Version: 5

Änderungsdatum 14.06.2017

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: Angabe nicht verfügbar Oxidierungsvermögen: Angabe nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßem Betrieb

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Einsatzbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserem Wissensstand: keine!

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserem Wissensstand: keine!

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme Einstufungskriterien nicht erfüllt Akute Haut-Toxizität Einstufungskriterien nicht erfüllt Akute Toxizität durch Einatmen Einstufungskriterien nicht erfüllt

Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

Chronische Toxizität

Reizungen nach

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Korrosivität

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LUXOR® ORANGE

Version: 5

Änderungsdatum 14.06.2017

Sensibilisierung Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mutagenität Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebsgefahr Den verfügbaren Informationen zufolge sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Auswirkungen auf die Entwicklung Den verfügbaren Informationen zufolge sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gefahr durch Einatmen Den verfügbaren Informationen zufolge sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Wasserverschmutzung

Aquatische Toxizität aufgrund der geringen Löslichkeit unwahrscheinlich

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz ist nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft. Dieser Stoff ist nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen: leere Container müssen zur Verwertung oder Entsorgung zu einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage verbracht werden.

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LUXOR® ORANGE

Version: 5

Änderungsdatum 14.06.2017

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Nicht als Gefahrengut eingestuft

14.2 UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrengut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklasse (n)

Nicht als Gefahrengut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrengut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrengut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen durch den Benutzer

Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II der Marpol-Konvention 73/78 und der Sammlung IBC

Die Empfehlungen zur Entsorgung beziehen sich nicht auf das Produkt im Lieferzustand.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit:

Ungefährlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung EG 1907/2006.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten Angaben entsprechen unserem Wissenstand zur Zeit der Publikation. Diese Information werden lediglich als Richtwerte zur Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, zum Transport, zur Entsorgung und zum Inverkehrbringen der Substanz zur Verfügung gestellt.